



Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 28.02.2012

AN/0261/2012

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	06.03.2012

Gleichbehandlung freier und kommunaler Träger

Sehr geehrte Frau Gordes,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet darum, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2012 zu setzen:

Eine der wesentlichen Aufgaben des Jugendhilfeausschusses ist die Entscheidung über die Beteiligung freier Träger nach § 76 SGB VIII. In diesem Rahmen hat der Jugendhilfeausschuss sicher zu stellen, dass freie Träger gegenüber öffentlichen Trägern nicht benachteiligt werden. Ein wesentlicher Indikator zur Gleichbehandlung von Trägern ist die Frage des Kostenersatzes und des finanziellen Aufwands der Trägergruppen.

Um diesen Hintergrund durch exemplarische Vergleiche zu erhellen, bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die kommunalen Aufwendungen für je 1 Vollzeitstelle Sozialarbeit in kommunaler Trägerschaft im Vergleich zur freien Trägerschaft im Bereich der Schulsozialarbeit? In die Übersicht sind Personalkosten, Kosten für Arbeitsmittel, Arbeitsplatzkosten und Overheadkosten einzubeziehen.
2. Wie hoch sind die kommunalen Aufwendungen für je 1 Vollzeitstelle Sozialarbeit in kommunaler Trägerschaft im Vergleich zur freien Trägerschaft im Bereich der Sozialraum-Koordination? In die Übersicht sind Personalkosten, Kosten für Arbeitsmittel, Arbeitsplatzkosten und Overheadkosten einzubeziehen.
3. Wie hoch sind die kommunalen Aufwendungen im stadtweiten Durchschnitt für einen Kitaplatz U 3 und Ü3 in kommunaler Trägerschaft im Vergleich zu freier Trägerschaft? In die Übersicht sind die Raumkosten, Betriebskosten, Steuerungs- und Reizekosten einzubeziehen und getrennt nach U3 und Ü3 aufzuführen.

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen kommunalen Aufwendungen für eine Standard-Einrichtung der offenen Jugendarbeit in freier Trägerschaft im Vergleich zum öffentlichen Träger (JugZ Köln gGmbH)? In die Kalkulation sind die Personalkosten, Raumkosten, Betriebskosten, Steuerungs- und Regiekosten sowie etwaige Verlustausgleiche einzubeziehen.
5. Wie hoch sind die durchschnittlichen kommunalen Aufwendungen für eine Stelle als „(Amts-)Vormund“ in kommunaler Trägerschaft im Vergleich zu freier Trägerschaft. Wie erfolgt eine Refinanzierung der Stellen bei freien Trägern und wie bei der Kommune?

Die CDU-Fraktion bittet darum, die Berechnungen als Anlage zur Beantwortung der Anfrage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer